

Verkaufsstände auf öffentlichen Flächen der Stadt Nürnberg

Imbiss aller Art, Obst, Kurzwaren oder Dienstleistungen etc.

Im Bereich der Nürnberger Altstadt werden grundsätzlich keine zusätzlichen Verkaufsstände zugelassen!

Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen stellen, etwas „Besonderes“, eine Ausnahme dar. Da die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in erster Linie für den normalen Verkehr und die Öffentlichkeit gewidmet sind, werden an andere Nutzungen hohe Anforderungen gestellt. Dies trifft besonders für Verkaufsstände zu, die im öffentlichen Raum aufgestellt werden sollen.

Die gesamte Nürnberger Altstadt steht als Ensemble unter einem besonderen Schutz des Bay. Denkmalschutzgesetzes. Die Aufstellung eines Verkaufsstandes ist daher zuerst von der Bauordnungsbehörde denkmalschutzrechtlich und bauordnungsrechtlich zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird auch die Wirkung des Verkaufsstandes auf die Stadtgestaltung geprüft.

Schon jetzt werden häufig Klagen über eine Übernutzung des öffentlichen Raums durch Sondernutzungen geführt. Die Stadt Nürnberg hat sich daher entschieden in der Altstadt grundsätzlich keine zusätzlichen dauerhaften Verkaufsstände zuzulassen, um auch freie Plätze für den Aufenthalt oder auch für kurzzeitige Aktivitäten bei Veranstaltungen zu sichern.



Außerhalb der Nürnberger Altstadt

können in Ausnahmefällen noch Anträge auf Sondernutzungserlaubnis für einen Verkaufsstand geprüft werden. Bitte beachten Sie aber auch hier, dass bereits eine große Zahl von Standorten auf Grund von Anträgen bereits früher geprüft wurde. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, in sicherheitstechnischer Hinsicht, aber auch aus Gründen der Stadtgestaltung wurden bereits folgende Standorte negativ beurteilt: **die Verkehrsinseln der VAG am Plärrer und am Hauptbahnhof, der Aufseßplatz, der Bereich um das Einkaufszentrum Langwasser und die Bereiche der Verkehrsknotenpunkte Röthenbach, Gustav-Adolf-Str., Dianaplatz, Maximilianstraße.** Im Bereich des **Volksparkes Dutzendteich und in anderen Grünflächen** werden grundsätzlich keine zusätzlichen Verkaufsstände mehr zugelassen.

Sofern Sie an anderen Standorten die Möglichkeiten für Verkaufsstände prüfen lassen möchten, werden dafür folgende Unterlagen benötigt:

- genaue Angaben zum geplanten Aufstellort (möglichst ein maßstabsgerechter Plan und ein Foto vom geplanten Standort)
- Angabe der genauen Bemaßung und die Art der Gestaltung (möglichst in Form von Prospekt- / Fotomaterial),
- Art der Strom- und Wasserversorgung und Konzept für die Abwasserentsorgung,
- Nachweis einer Personaltoilette